

Stellungnahme	Datum: 09.09.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/BV/0786-02 (ÄA) Aufstockung Schulbuchetat		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Sachverhalt:

Dieser Antrag kann nicht befürwortet werden, da die Deckung haushaltsrechtlich falsch ist!

Aufstockung Schulbuchetat

Die Ausstattung der kommunalen Schulen u. a. auch mit Schulbüchern ist gemäß § 102 Abs. 2 Pkt. 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) Teil der schulträgerschaftlichen Aufgaben. Gemäß § 102 Abs. 1 SchulG MV ist die Wahrnehmung der Schulträgerschaft eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte.

Entsprechend § 54 Abs. 2 SchulG MV erhalten Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft u. a. Schulbücher unentgeltlich in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt (Schulmittelfreiheit / Schulbuchfreiheit).

Der o.g. Änderungsantrag sieht eine Anhebung der Finanzierung von Schulbuchersatzbedarf von 50.000 EUR vor. Über mehrere Haushaltsjahre weitergeführt, würde dies den Zeitpunkt für die bisherige Grenznutzungsdauer wesentlich verbessern und den gestiegenen Bedarfen im Zusammenhang mit der Beschulung schul- und berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechen.

Deckungsquellen:

Investitionsmaßnahme 6157101201400199 Rückzahlung Fördermittel Flughafen Laage (2015)

Für die Deckung der Mehrausgaben im TH 40 Schule und Sport für Lehrmittel/Schulbücher in Höhe von 50.000 EUR wird eine Reduzierung der Investitionsmaßnahme Rückzahlung von Fördermitteln Flughafen Laage um 50.000 EUR von 1.360.000 EUR auf 1.310.000 EUR vorgeschlagen.

Die angegebene Deckung ist haushaltsrechtlich falsch, da die Investitionsmaßnahme nicht im Haushaltsplan 2015/2016, sondern bereits im Haushaltsplan 2014 in Höhe von 1.360.000 EUR sowohl bei den Einzahlungen und den Auszahlungen geplant war.

Im Haushaltsplan 2015/2016 sind für die Rückzahlung von Fördermitteln für die Universität Rostock Technologiepark Warnemünde 1.501.200 EUR ebenfalls bei den Ein- und Auszahlungen veranschlagt. Diese Mittel sind bereits vollständig abgeflossen und können nicht mehr zur Deckung eingesetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass finanzielle Mittel für Investitionen entsprechend §12 (3) GemHVO nicht für Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Dr. Chris Müller